

### **349 Mit Kanonen auf Spatzen oder Maulkorbzwang für Zwergdackel**

Der nachfolgende Beitrag ist keine Glosse, sondern schildert eine wahre Begebenheit aus dem Frühjahr 2005 im Stadtgebiet einer niedersächsischen Stadt:

Eine ältere Dame um die 70, sehr rüstig und sehr vital, seit über 20 Jahren Dackel haltend, kehrte von einem regelmäßigen Spaziergang an einem kleinen See mit ihren 2 alten Dackelrüden (einer davon ein Zwergdackel) zu ihrem geparkten Auto zurück. Sie führt die Hunde immer an einer langen Leine von ca. 4 m. Während ihre Hunde noch im Gras schnüffelten, öffnete sie die Heckklappe ihres Autos, um die Hunde hineinzusetzen – also eine ganz alltägliche Situation, eigentlich harmlos.

Doch plötzlich kam von hinten ein Tibet Terrier ohne Leine auf die 2 Dackel zugeschossen. Die beiden Dackel, einen Angriff vermutend, stellten den Tibet Terrier und verbissen sich in ihn, während nun sein Halter hinzukam. Der älteren Dame gelang es, einen Dackel zu lösen und ins Auto zu setzen. Als die Dame ihren 2. Dackel aus dem Geschehen zu lösen suchte, biß der Dackel den Tibet Terrier erneut. Im Verlauf der Trennungsmanöver wurden beide Hundehalter sehr geringfügig verletzt und daraufhin auch ärztlich behandelt (normale Behandlung: Wundsäuberung, Tetanussspritze). Welcher Hund nun wen gebissen hat, war im nachhinein nicht mehr feststellbar.

Eigentlich eine Situation, die wohl tagtäglich vorkommt. Eine Auseinandersetzung zwischen (gleich großen oder hier eigentlich besser gesagt gleich kleinen) Hunden, wie sie wohl tagtäglich in Deutschland vorkommt, als eine Bagatelle einzustufen wäre, eigentlich keiner weiteren Berichterstattung bedürfte und auch keiner weiteren Erwähnung wert. Tja, wenn .....

Aber nun wurde aus dieser "Mücke" ein "bürokratischer Elefant" gemacht.

Der Halter des Tibet Terriers erstattete Strafanzeige gegen die Halterin der Dackel wegen fahrlässiger Körperverletzung – aus welcher Motivation heraus auch immer -und zeigte den Vorfall bei der Stadt an. Er behauptete (ich betone: er behauptete!!) nun, sein Tibet Terrier habe sich von der Anleinvorrichtung am Fahrradhinterrad seiner Frau losgerissen und seine Frau sei vom Fahrrad gestürzt (obwohl kein Fahrrad sichtbar war). Sein Hund und er seien schwer (!! ) verletzt worden. Es habe erste Hilfe geleistet werden müssen. Erwähnenswert ist im übrigen noch, dass dieser Halter erst 2 Tage später (!) einen Tierarzt aufsuchte, der die kleine Wunde seines Hundes säuberte.

Und nun begann der bürokratische Amtsschimmel dieser Stadt – aufbauend auf der durch die Medien und gewisse Politiker/-innen bewusst geschürten Kampfhundehysterie - auf Hochtouren zu laufen

Die Stadt ließ nun die beiden Dackel sofort dem Amtsveterinär, der in dieser Stadt u. a. für die Lebensmittelüberwachung, die Lebensmittelhygiene, Kontrolle der Fleischetikettierung, Kontrolle der Metzgereien, Fischhandlungen, Bäckereien und Eisdielen sowie knapp 100 Einzelhandel-Verbrauchermärkte, Transporteure mit Kühlwagen und noch vieles mehr zuständig ist, aber über keinerlei besondere Ausbildung verfügt, die ihn zur Begutachtung von Hunden befähigt, vorführen. Dieser Amtsveterinär, der die Dackel nun lediglich nur kurz von oben betrachtete, während diese im Gras schnüffelten, erklärte sofort, dass ein Wesenstest für diese beiden alten Dackel dringend erforderlich sei.

Die Staatsanwaltschaft regte nun – auch allein nur lediglich aufgrund der Angaben/Behauptungen des Halters des Tibet Terriers - an, das Verfahren gegen die Halterin

der beiden Dackel gegen Zahlung eines Betrages von 600 € an eine gemeinnützige Institution einzustellen, womit diese nicht einverstanden war, weil sie sich nichts vorzuwerfen habe.

Weiter stufte die Stadt nun – nur unter Bezugnahme auf die Angabe des Amtsveterinärs (einer lediglich kurzen "Betrachtung" der zwei kleinen alten Dackel) - beide Dackel durch schriftlichen Bescheid als gefährliche Hunde (!) ein und gab der Halterin auf, binnen 3 Monaten einen Antrag auf Haltung gefährlicher Hunde nach dem niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) zu stellen, dem ein Führungszeugnis, ein erfolgreich abgelegter Wesenstest vor einem zugelassenen Tierarzt (Kostenaufwand allein nur für den Wesenstest pro Hund 500 €) und eine Bescheinigung über eine ausreichend hoch abgeschlossene Hundehalterhaftpflichtversicherung beizufügen seien.

Weiter teilte die Stadt mit, daß beide alten Dackel bis zur Erteilung der Erlaubnis außerhalb des eigenen Grundbesitzes an der Leine und mit Maulkorb geführt werden müssen. Der Bescheid der Stadt war sofort vollziehbar.

Jetzt dürfen sich die Staatsanwaltschaft und das Verwaltungsgericht mehr als ausführlich mit dem Vorgang beschäftigen, der letztendlich belegt, daß das NHundG keineswegs so liberal ist wie es in der Presse dargestellt wird.

Solche Vorgänge, wie der hier geschilderte, lassen mehr als erhebliche Zweifel an dem Hundesachverstand der Sachbearbeiter bei der Stadt und an unserem Rechtssystem aufkommen.

Jeder Hundehalter weiß, dass angeleinte Hunde schwächer sind und auf einen ankommenden freilaufenden Hund mit einem Verteidigungs-/Abwehrverhalten reagieren. Die Reaktion der angeleiteten Dackel entsprach daher dem natürlichen Verteidigungsverhalten der Hunde und hat mit einem gesteigerten Aggressionsverhalten nichts tun. Ganz abgesehen davon, darf man hier auch nicht vergessen, daß es hier nicht um angebliche "Kampfhunde" geht, sondern um zwei alte Dackel, die sich lediglich mit einem Tibet Terrier gebissen haben. Hier ist kein Mensch ernsthaft verletzt worden.

Wie kommt dann aber ein zuständiger Amtsveterinär dazu, Hunde ohne jegliche eigene Erkenntnisse, nur aufgrund eines kurzen Blickkontakts, als gefährlich für die Allgemeinheit einzustufen? Wer fühlt sich eigentlich hier – ausgenommen der Halter des Tibet Terriers – von zwei altersschwachen Dackeln bedroht und gefährdet?

Welche Sachkenntnis hat eigentlich der für die Prüfung nach dem NHundG zuständige Sachbearbeiter im Ordnungsamt vom normalen Hundeverhalten und wie grenzt er es gegen übersteigertes Aggressionsverhalten ab?

Es wird ständig über leere öffentliche Kassen debattiert, darüber dass die Kommunen ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen können. Und hier wird wegen einer absoluten Lappalie der bürokratische Apparat – das Ordnungsamt, der Amtsveterinär, die Staatsanwaltschaft und ein Verwaltungsgericht – in Gang gesetzt. Haben wir wirklich keine anderen Probleme in diesem Land zu lösen?

An diesem oben geschilderten Beispiel kann man sehen, welche Folgen die von den Medien und einigen Politiker/-innen populistisch geführten Maßnahmen mittlerweile haben, wie hier Hunde allgemein über einen Kamm geschert werden, die angebliche Gefährlichkeit von

Hunden per Blickkontakt festgestellt wird, Bürger/innen zur Kasse gebeten und abkassiert werden (man bedenke, allein 500 € pro Hund für einen Wesenstest eines Dackels).

Barbara Veith-Hallmann

